

Antrag

der Abgeordneten Frau Dann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Richtlinien der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren

Im Juni 1984 wurde durch den Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission zur Erforschung der „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ eingesetzt. Bis zum Ende des Jahres 1986 soll diese Kommission ein abschließendes Votum über das Gefahrenpotential der Gentechnologie erarbeiten. Dennoch hat der Bundesminister für Forschung und Technologie im Februar dieses Jahres gegenüber der Presse die Absicht der Bundesregierung zu erkennen gegeben, die Richtlinien der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit demnächst zu verändern in Richtung auf eine Lockerung der Sicherheitsvorkehrungen hin. Nach seinen damaligen Bekundungen sollen diese Änderungen der Richtlinie zum Ende dieses Jahres beschlossen werden.

Die Ankündigung des Bundesministers für Forschung und Technologie zeigt nach Ansicht der Fraktion DIE GRÜNEN, welchen Stellenwert die Bundesregierung der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission beimißt und wie sie mit den Ergebnissen, die diese Kommission erarbeitet, umgehen wird. Es muß für die Öffentlichkeit wie Hohn klingen, wenn jetzt die Richtlinien gelockert werden, zu einem Zeitpunkt, wo die Enquete-Kommission gerade erst ihre Arbeit begonnen hat.

Die Freilassung von gentechnisch veränderten Lebewesen in die Umwelt ist mit Risiken verbunden, die sich heute nicht abschätzen lassen. Unwiderruflich und unkontrollierbar könnten sich vom Menschen konstruierte Lebewesen vermehren und ausbreiten, die der Natur fremd sind und deren langfristige Wirkung im vielfach verflochtenen Ökosystem nicht zu beurteilen ist. Gestützt auf rasante Fortschritte in einem engen Spezialgebiet soll hier überstürzt die Möglichkeit zu einer kommerziellen großtechnischen Verwertung dieser Erkenntnisse geschaffen werden. Noch übereilter als bei anderen Techniken, die uns, wie die Atomtechnologie, unnötige schwere Probleme aufgebürdet

haben, versuchen bestimmte Industriekreise und ihre Interessenvertretungen in der Bundesregierung hier, ohne seriöse Untersuchung der ökologischen Zusammenhänge und ohne breite öffentliche Diskussion in großem Maßstab verschiedene lebende Organismen zu manipulieren. Dabei könnten Folgewirkungen ausgelöst werden, die für die Entwicklung des Lebens auf der Erde gravierend sind. Der erhoffte Nutzen steht bis heute in keinem Verhältnis zu den in der Fachdiskussion befürchteten Gefahren.

All dies verbietet geradezu jegliche Veränderung der Richtlinien zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere bevor die Enquete-Kommission ihre Ergebnisse erarbeitet und vorgelegt hat.

Im Gegenteil ist eine Verschärfung der Richtlinien auf dem Gebiet der Tierzellkulturen und Virusgenese erforderlich.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Absicht des Parlaments, durch die Arbeit der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ den Forschungs- und Anwendungsbereich der Gentechnologie einer kritischen Würdigung zu unterziehen, zu unterstützen und alles zu unterlassen, was eine Veränderung der Richtlinien der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren zur Folge hat. Sie wird aufgefordert, die Ergebnisse der Enquete-Kommission vor weiteren Entscheidungen bezüglich der Richtlinien abzuwarten.

Bonn, den 20. Juni 1985

Dann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion